

Gallus Cadonau
Sonneggstrasse 29
8006 Zürich

KR-Nr. 345/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend nachhaltige Nutzung einheimischer Energien

Antrag:

In Erfüllung der Bundesverfassung Art. 73, 74 und 89 Abs. 1 bis 4 BV sowie Art. 9 des eidgenössischen Energiegesetzes zur „verstärkten Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien“ (Art. 1 Abs. 2 lit. c) ergänzt der Kanton § 10 des kantonalen Energiegesetzes wie folgt:

§ 10 lit. c (neu) Nachhaltige und eigenverantwortliche Energienutzung

Jedermann ist berechtigt, einheimische erneuerbare Energien zu nutzen, sofern die Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und emissionsarm sowie umweltverträglich betrieben werden. Kantonale und kommunale Behörden dürfen diesen Energienutzungsanspruch weder verhindern, verzögern noch anderweitig verunmöglichen, insbesondere bei optimal in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen sowie emissionsarmen und CO₂-neutral funktionierenden Holz- und Biomasseenergieanlagen.

§ 10 lit. d (neu) Weniger Heizkosten und Emissionen

Zur Erfüllung von Art. 4 Luftreinhalteverordnung (LRV) werden Neubauten dem neuen Stand der Gebäudetechnik entsprechend gebaut und decken 60% der Warmwasserversorgung durch erneuerbare Energieanlagen gemäss § 10 lit. c, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Öffentliche oder durch die öffentliche Hand unterstützte Bauten erreichen in der Regel diese Emissions- und Energieziele. Ausnahmen bleiben vorbehalten und werden in der Verordnung näher determiniert.

§ 10 lit. e (neu) Nachhaltige Bauten für das 21. Jahrhundert und CO₂-Reduktion

Private und öffentliche Anlageinhaberinnen und -inhaber, Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sowie Gemeinden, welche diese Nachhaltigkeitsziele gemäss § 10 lit. d erreichen oder übertreffen, erhalten einen Emissionsausgleichsbeitrag (EAB) des kantonalen Elektrizitätswerkfonds (EWF) an die Mehrinvestitionen. Der EAB erfolgt im Verhältnis zum Anteil an substituierten nicht erneuerbaren Energien im Vergleich zum Durchschnittsenergiekonsum von ähnlichen Bauten im Kanton (und zum Anteil an erzeugten erneuerbaren Primärenergien).

§ 10 lit. f (neu) Verminderung der 85%-Energie-Auslandabhängigkeit

Die EAB werden dergestalt investiert, dass die energetische Auslandabhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien des Kantons jährlich im Durchschnitt um 1% abnimmt. Die EAB werden vom EWF durch einen kantonalen Ausgleichsbeitrag pro kWh sichergestellt, soweit diese Energie- und Emissionsziele nicht durch die kommunalen Elektrizitätswerke erfüllt werden können. Ausnahmen und detailliertere Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden in der Verordnung näher determiniert.

Begründung:

1. 1971 und 1990 hat das Volk das Parlament beauftragt, die Emissionen zu senken, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern (vgl. Art. 74 und 89 BV). Schweiz heute: 85% Energieimporte, 240% mehr CO₂-Emissionen als 1960, 58,5% Energieverluste, im Baubereich 60 bis 95% Energieverluste im Vergleich zum heutigen Stand der Gebäudetechnik (vgl. Schweiz. Solarpreis 1998-2002). Jede Bürgerin und jeder Bürger bezahlt jährlich über 31'400 Franken Energie, davon rund 21'000 Franken für Energieverluste. Zudem werden immer wieder Einwohnerinnen und Einwohner an der Nutzung einheimischer Energien im Kanton durch Behörden massiv behindert. Dies widerspricht dem Art. 89 Abs. 4 BV und den erwähnten BV-Bestimmungen. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Steuerzahlende empfinden die Vereitelung bundesrechtlicher Grundsätze auf kommunaler und kantonaler Ebene als Widerspruch und als Affront gegenüber ihrer Verfassungstreue.
2. Die Zahlen belegen: Die Verfassungsaufträge sind unerfüllt. Mit dem bevorstehenden CO₂-Gesetz werden einerseits die Mieter, Vermieter, Landregionen, Autofahrer, Landwirte und KMU belastet, obwohl sie bereit wären, einen persönlichen Reduktionsbeitrag zu leisten. Völlig entlastet werden hingegen die Nuklearindustrie und der Luftverkehr, weil diese von der CO₂-Belastung ausgenommen sind. Die Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter müssen mehr Rechte, Eigenverantwortung und optimale Rahmenbedingungen erhalten, um von ihrem Energienutzungsrecht für eine nachhaltige Energienutzung möglichst frei von Verboten und unnötigen Vorschriften Gebrauch machen zu können. Wie die Eigenverantwortung von initiativen Familien in einzelnen Gemeinden be- und verhindert wurde und wird, ist ein Skandal und eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.¹⁾ So darf man mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern (und Steuerzahlenden) nicht umgehen.
3. EKZ für das Volk: Der Schweizer Energiekonsum kostet uns jährlich rund 24 Milliarden Franken. Dafür überweist die Schweiz durchschnittlich rund 6 Milliarden Franken ins Ausland²⁾ und finanzieren dort Tausende von Arbeitsplätzen. Steigen die Erdölpreise, werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger den Erdöl exportierenden Ländern noch mehr Geld überweisen müssen. Hinzu kommen die 60% Energieverluste, die nicht nur viel kosten, sondern auch Gesundheits-, Wald-, Landwirtschafts- und Gebäudeschäden (externe Kosten) von 11 -16 Milliarden Franken verursachen. Diese werden auf Mieterinnen und Mieter, private und öffentliche Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer sowie Steuerzahlende abgewälzt³⁾. Man darf doch nicht tatenlos zuschauen, wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in die nächste „Erdölkrise“ mit noch höheren Energiepreisen hineinschlittern. Um so weniger in einem Kanton, welcher am 24. September 2000 der Energievorlage/Förderabgabe zustimmte. Zusammen mit dem EKZ und den lokalen EW soll ein entsprechender EWF zur Speisung der EAB errichtet werden, um das in § 10 lit. f erwähnte Ziel zu erreichen.
4. Barcelona schreibt seit dem 1. Juli 2000 eine solare Warmwasserversorgung (SWV) von mindestens 60% vor. Die solare Einstrahlung beträgt in Barcelona ca. 1'360 kWh/a, in Stockholm mit 980 kWh/a etwa 27% weniger, und in Zürich ca. 1080 kWh/a⁴⁾ oder 20% weniger, was technisch eine SWV von 48% rechtfertigen würde. Das Durchschnittseinkommen liegt mit 67'117 Franken⁵⁾ in Zürich um gut 65% über jenem in Spanien mit 22'400 Franken⁶⁾. Unter Berücksichtigung der Einstrahlungsverminderung einerseits und des um 65% höheren Zürcher Durchschnittseinkommens andererseits, ergibt sich für den Kanton Zürich bei einer verhältnismässig gleichen Behandlung⁷⁾ eine SWV-Deckung von über 80%. Mit einem etwas geringeren SWV-Ertrag von 60% und Berücksichtigung der erheblich höheren Durchschnittseinkommen, würden die Zürcherinnen und Zürcher noch etwa ein Drittel des Nachhaltigkeitsaufwands der Spanierinnen und Spanier in Barcelona leisten. Eine 1/3-Leistung im Vergleich zum eigenverantwortlichen Engagement in Spanien dürfte für die Zürcherinnen und Zürcher zumutbar sein. (vgl. § 10 lit. d).

5. Mit dem Emissionsausgleichsbeitrag (EAB) des kantonalen EW-Fonds werden Anlagen finanziert, die einerseits dazu dienen, die erneuerbaren einheimischen Energien zu fördern und andererseits die 85%-Auslandabhängigkeit zu vermindern. Mit einer 1%-Jahresreduktion würde es noch 35 Jahre dauern, bis die Schweiz heutiges EU-Auslandsunabhängigkeitsniveau (je 50% erneuerbar und nicht erneuerbar) erreicht. Zumindest bis wir in energetischer Hinsicht vom Ausland so unabhängig sind wie unsere europäischen Nachbarn (50%), soll diese Massnahme in Kraft bleiben. Für die internationalen Abkommen von Kyoto (-8% weniger CO₂ bis im Jahr 2010) würde diese Lösung ein bescheidener Beitrag darstellen und interessante Arbeitsplätze im Bereich der Gebäudetechnologie schaffen. Entsprechend vermindern sich die Emissionen, die energetische Auslandabhängigkeit und die CO₂-Abgaben für alle Kantoneinwohnerinnen und -einwohner.

In Basel läuft ein vergleichbares Programm bereits seit Jahren in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem innovativen Gebäudetechnologie-Gewerbe.

Zürich, 22. November 2002

Mit freundlichen Grüssen
Gallus Cadonau

- 1) vgl. Dok. Schikanieren Behörden verfassungstreue Bürger? Wie optimal integrierte Solaranlagen im Jahr 2000 verhindert werden, AG Solar 91, Zürich, Juni 2000. Inzwischen sind neue Baubehinderungen in Flurlingen und Kilchberg bekannt.
- 2) vgl. Schweiz. Gesamtenergiestatistik, 1999, S. 46.
- 3) vgl. Kloster St. Gallen: 15 Mio. Franken für die Sanierung des Unesco-Denkmal; Die vergessenen Milliarden, Hauptverlag Bern, 1996, S. 244.
- 4) vgl. Meteonorm, Bern.
- 5) vgl. Stat. Jahrbuch des Kantons Zürich, 2000; Volkseinkommen 1997, S. 93.
- 6) vgl. \$-Kurs/SFr im Januar 2001: 1:1,59 (ca. \$ 14'100).
- 7) vgl. Art. 7 BV